

Die letzte Ausgabe der «Zürcher UmweltPraxis» des Jahrgangs 1996»

Wie bereits letztes Jahr um diese Zeit die Nummer 7 der «Zürcher UmweltPraxis» erscheint nun auch die vorliegende ZUP-Ausgabe Nummer 10 rechtzeitig zu den Abfall-Seminaren für die Gemeinden, wie sie seit Jahren vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, im Oktober und November bezirksweise durchgeführt werden. Deshalb sei auch an erster Stelle ausdrücklich auf die aktuellen Informationen im Teil «Abfallwirtschaft» verwiesen, zumal die ausserordentliche Fülle des Stoffangebots zusammen mit dem Umstand, dass es sich um die letzte ZUP-Ausgabe des laufenden Jahrgangs handelt, zu «natürlichen Verzögerungen» bei der Auswertung führen könnte.

Verwiesen sei zudem auch auf die nach Oberbegriffen gegliederte Inhaltsübersicht für den Jahrgang 1996, die wiederum die auf den letzten Seiten laufend nachgeführte Liste der Beiträge ergänzt.

Die Terminplanung für den kommenden, den vierten Jahrgang ist bei Redaktionsschluss im einzelnen noch nicht festgelegt; hingegen ist sicher für Ende März 1997 ein ZUP-Themenheft vorgesehen, das sich ausschliesslich mit Fragen und Problemen rund um den Lärmschutz befassen soll und gleichzeitig die

Informationsgrundlage darstellt für eine Pressekonferenz der Fachstelle Lärmschutz (Tiefbauamt) zum aktuellen Stand der Vollzugsarbeit genau zehn Jahre nach Inkrafttreten der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes.

Weil damit der übliche Frühjahrstermin für eine «normale» ZUP-Ausgabe besetzt ist und das Intervall von Oktober bis Juni zwischen zwei Nummern zu weit gespreizt erscheint, soll die nächste ZUP-Ausgabe – vorausgesetzt, es fällt aktueller Informationsstoff aus der Vollzugsarbeit der Umweltschutz-Fachverwaltung an – gegen Ende Februar 1997 erscheinen, also bloss etwa drei Wochen vor dem geplanten Themenheft «Lärmschutz». Beiträge für die Februar-Nummer müssen deshalb Ende Dezember 1996 (bzw. am 5. Januar 1997) bei der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) eingetroffen sein.

Bei der selben Stelle sind auch Anregungen, Kritik oder andere Reaktionen aus unserer Leserschaft, insbesondere von unseren wichtigsten Adressaten, den Gemeinden, anzubringen. Solche Rückmeldungen beleben das Informationsorgan ZUP stets und helfen mit, die echten Informationsbedürfnisse aufzuspüren und abzudecken.

Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Koordinationsstelle für Umweltschutz
8090 Zürich

Telefon 01 259 30 15

KURZBERICHTE

Die Versickerung von Regenabwasser auf der Liegenschaft

Eine AGW-Broschüre
als Vollzugshilfe für den Praxisalltag

Nicht verschmutztes Abwasser ist gemäss Art. 7 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 versickern zu lassen. Der geltende Grundsatz ist darin so umschrieben:

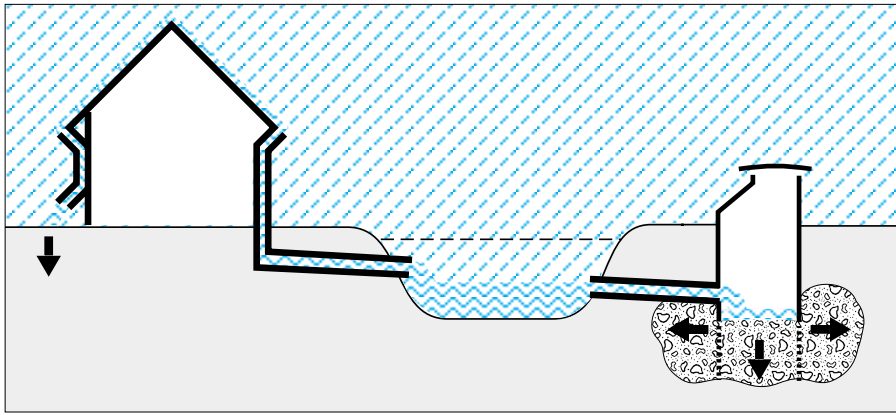
«Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen der kantonalen Behörde versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es mit Bewilligung der kantonalen Behörde in

ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann.»

Gewichtige Vorteile der Versickerung von Regenabwasser

Unter nicht verschmutztem Abwasser wird im allgemeinen Wasser verstanden, das keine nachteiligen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen im Gewässer verursacht, in das es eingeleitet wird. Es sind vor allem wasserbauliche, gewässerökologische und abwassertechnische Aspekte sowie Aspekte des quantitativen Grundwasserschutzes, die für eine Retention und mög-

AGENDA
ALLGEMEINES



lichst umfassende Versickerung des Regenabwassers sprechen:

- 1 Verringerung von Menge und Geschwindigkeit des Oberflächenabflusses,
- 1 Entschärfung von Hochwasserspitzen in Kanalisationsystemen, Abwasserreinigungsanlagen und Oberflächengewässern,
- 1 Verbesserung der Reinigungsleistung von Abwasserreinigungsanlagen,
- 1 Verminderung aufwendiger Regenrückhaltebecken, Kanal- und Kläranlagenausbauten oder Hochwasserschutzbauten mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Einsparungen,
- 1 Erhaltung der Grundwasserneubildung in Anbetracht der zunehmenden Versiegelung der Bodenflächen,
- 1 Erhaltung des naturnahen Zustandes; nachhaltiger Umgang mit der lebensnotwendigen Ressource Wasser; Erhaltung der natürlichen Stoffkreisläufe.

Die Siedlungsentwicklung fordert zum Handeln heraus

Mit zunehmender Überbauung und mit der Ausdehnung der Siedlungsgebiete wird der Untergrund immer mehr gegen einsickerndes Meteorwasser versiegelt. Ein grosser Anteil des Regen- und Schneeschmelzwassers, das früher natürlich im Untergrund versickerte, wird heute in Siedlungsgebieten in die Kanalisation oder in Vorfluter abgeführt. Diese Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation vermindert nicht nur die Grundwasserneubildung, sondern hat auch hohe Abflussspitzen im Kanalisationsnetz zur Folge. Beim Mischsystem führt dies dazu, dass die Regenüberläufe früh anspringen und Abwasser in die Vorfluter (Gewässer) gelangt.

Die direkte Einleitung des Regenabwassers in die Fliessgewässer (z. B. bei Trennsystemen oder bei Kanalisationsüberläufen von Mischsystemen) verstärkt die Hochwas-

terspitzen in Oberflächengewässern. Da solche Hochwässer in Abhängigkeit des Versiegelungsanteils im Einzugsgebiet überproportional zunehmen, vermögen die bestehenden Abflussprofile von Flüssen und Bächen die wachsenden Hochwasserspitzen oftmals nicht mehr abzuführen. Die Folge sind kostspielige Wasserbauprojekte wie Ausbau der Abflussprofile, Bau von Retentionsbecken (Rückhaltebecken) usw. Aus diesen Gründen ist es erstrebenswert, möglichst viel Regenabwasser am Ort des Niederschlags, d. h. auf der Liegenschaft zurückzuhalten und versickern zu lassen.

Mehrere Aspekte unter einen Hut bringen

Der Problemkreis Retention/Versickerung im Rahmen der Liegenschaftsentwässerung muss in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise angegangen werden. Es sind sowohl wasserbauliche Überlegungen als auch Überlegungen des quantitativen und des qualitativen Gewässerschutzes zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Eine besondere Bedeutung kommt der Retention, Drosselung und dosierten Ableitung des Regenabwassers zu. Im Bereich Liegenschaft ist eine genügend grosse Retention in vielen Fällen die wichtigste Voraussetzung, dass das Regenabwasser überhaupt zur Versickerung gebracht werden kann.

Eine besonders wirksame, in den meisten Fällen auch einfach zu realisierende und ausserdem naturnahe Massnahme ist das oberflächliche Verlaufenlassen und die oberflächliche Versickerung des Regenabwassers über die belebten Bodenschichten. Diese Art der Versickerung wird heute noch zu wenig praktiziert und muss gefördert werden.

Erweiterte und aktualisierte Vollzugshilfe

Die baulichen Massnahmen zur Retention von Regenabwasser und die Möglichkeiten,

Publikationen aus dem AGW

Rohstoffkarte Kies des Kantons Zürich

Als Planungsinstrument zur langfristigen Sicherung der Kiesrohstoffe im Kanton Zürich haben das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau und das Amt für Raumplanung eine Rohstoffkarte Kies im Massstab 1:25 000 erstellen lassen. Beschrieben werden die Kiesvorkommen über dem Grundwasserspiegel im Kanton Zürich, abgestuft nach Kiesqualität und abbaufähiger Mächtigkeit. *Bezugsquelle: Büro Dr. Heinrich Jäckli AG, Limmattalstrasse 289, 8049 Zürich, zum Preis von Fr. 40.– pro Karte und Fr. 40.– pro Erläuterungsbericht bzw. Fr. 470.– für das Gesamtpaket (12 Karten mit Erläuterungsbericht).*

Zahlen zur Kieswirtschaft 1995

Die neue Kiesstatistik 1995 enthält die wichtigsten Daten über Kiesabbau, Kiesreserven und Auffüllungen nach Regionen.

Zahlen zur Abfallwirtschaft 1995

Siehe dazu den Beitrag «Siedlungsabfallstatistik 1995» im Teil «Abfallwirtschaft» auf Seite 59.

Kompostier- und Vergärungsanlagen. Jahresbericht 1995.

Der Jahresbericht ist das Ergebnis einer Erhebung über den gegenwärtigen Zustand aller Kompostier- und Vergärungsanlagen im Kanton Zürich mit einer Verarbeitungsmenge >100 Tonnen pro Jahr. Untersucht und beurteilt wurden neben mengen- und wertmässigen Grössen insbesondere die Kompostqualität.

Neuaufgabe

Merkblatt «Proscht Fäschthütte»

Damit Sie sich bereits heute auf die kommenden Sommerfeste vorbereiten können, haben wir das Merkblatt «Proscht Fäschthütte» dem aktuellen Wissensstand angepasst. Es enthält nach wie vor praxisbezogene Tips für Organisationskomitees, wie bei der Durchführung eines Festes die Umweltbelastungen vermindert werden können. *Bezug der Publikationen: Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, 8090 Zürich, Telefon 01 259 32 98.*

Kanton Zürich: Abwasserreinigung 1995

Die Abteilung Abwasserreinigungsanlagen legt ihren Jahresbericht per Ende 1995 in Form eines sechsseitigen, vierfarbigen Faltblattes vor. *Bezugsquelle: Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Hauptabteilung Gewässer- und Bodenschutz, Walchetur, 8090 Zürich.*

wie das Wasser zur Versickerung gebracht werden kann oder soll, hat das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich schon im Juni 1991 in einer ersten Broschüre «Retention und Versickerung von Meteorwasser im Liegenschaftsbereich, Planungsgrundlagen und Beispiele» aufgezeigt. Nun liegt eine neue, stark erweiterte Auflage dieser Vollzugshilfe für den Praxisalltag vor unter dem Titel «Die Versickerung von Regenabwasser auf der Liegenschaft». Sie stellt die heutige Praxis dar. Neu ist, dass die oberflächliche Versickerung in flachen, humusierten Mulden in erster Priorität verlangt wird. Die zweite Auflage berücksichtigt denn auch nicht nur alle zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen, sondern legt auch einen Schwerpunkt auf die oberflächliche Versickerung und lässt dabei auch die Aspekte des qualitativen Bodenschutzes in die Überlegungen mit einfließen.

Das vorliegende Heft hat zum Ziel, Gemeindebehörden, Architekten, Planern, Ingenieuren und Bauherren als Handbuch für alle Belange der Regenabwasserversickerung zu dienen. Es will in erster Linie dazu motivieren, das Regenabwasser möglichst am Ort oberflächlich zur Versickerung zu bringen. Für die Fälle, wo dies nicht möglich ist, gibt dieses Arbeitsinstrument Anregungen und Anleitungen für die Projektierung und den Bau von Retentions- und Versickerungsanlagen.

Bezugsquelle: Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Abteilung Wasserversorgung und Grundwasser, Walchetur, 8090 Zürich. (Preis: 50 Franken)

Oberflächenbehandlung an Objekten im Freien

Emissionserklärung / Mitteilungen zur Luftreinhalte-Verordnung Nr. 9

Ein Thema, das bereits in der «Zürcher UmweltPraxis» Nr. 1 / Juni 1994 (SS. 31ff.) ausführlich aus der Sicht der Verhältnisse im Kanton Zürich dargestellt wurde, haben nun auch die Mitteilungen zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Nr. 9 des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zum Inhalt: In der Reihe «Vollzug Umwelt» geht es dabei um die «Oberflächenbehandlung an Objekten im Freien, Einreichen der Emissionserklärung». Arbeiten zum Schutz von Materialoberflächen (Korrosionsschutz) im Freien belasten die Umwelt. Sowohl beim

Entfernen von Altbeschichtungen wie auch beim Auftragen der Neubeschichtungen können problematische Stoffe wie Schwermetalle, PCB, VOC (eingeschlossen PAK und Dioxine) freigesetzt werden, wodurch Luft, Gewässer und Böden übermässig belastet und Schäden verursacht werden.

Objekte wie Brücken, Masten usw., an denen im Freien Oberflächenschutzarbeiten vorgenommen werden, sowie die hierfür eingesetzten Geräte sind Anlagen im Sinne von Art. 2 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV).

Die für den Vollzug zuständigen Behörden der Kantone und Städte haben festgestellt, dass sie vielfach erst von Vorhaben zum Oberflächenschutz im Freien erfahren, wenn die Arbeiten bereits begonnen haben oder sogar abgeschlossen sind. Da die erwähnten Vorschriften in der Praxis aus Unkenntnis häufig nicht oder nur zum Teil beachtet werden, entstehen auf diese Weise Umweltschäden, was kostspielige Baustops oder Sanierungs- bzw. Haftpflichtfälle nach sich ziehen kann.

Empfehlung für den Vollzug / Emissionserklärung

Damit die Behörden für ein Projekt vor Beginn der Arbeiten zusammen mit dem Auftraggeber und der Korrosionsschutzfirma die zu treffenden Schutzmassnahmen besprechen können, müssen aber vorweg Angaben über die zu erwartenden Emissionen gemacht werden. Gestützt auf die Anforderungen der LRV, insbesondere Art. 12 in Verbindung mit Art. 2, muss, wer eine Anlage betreibt oder errichten will, die zuständige kantonale Fachstelle frühzeitig über das konkrete Vorhaben informieren und eine Emissionserklärung einreichen.

Vorgaben zur Meldung von Oberflächenschutzarbeiten bzw. zum Inhalt der Emissionserklärung sowie Angaben über die für solche Anlagen massgebenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt sind in der Empfehlung Nr. 14 vom 1. März 1996 «Oberflächenschutz an Objekten im Freien» des Cercl'Air festgehalten. Darin werden im weiteren technische und betriebliche Massnahmen beschrieben, mit denen die bestehenden Vorschriften eingehalten und Menschen und Umwelt weitgehend geschützt werden können.

Bezugsquellen: Cercl'Air, Sekretariat, Postfach, 5001 Aarau, bzw. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, 3003 Bern

PUBLIKATIONEN

Verbrennen von Abfällen, Alt- oder Restholz in Holzfeuerungen und im Freien

Ein anderes Thema, das sowohl in der vorliegenden Ausgabe wie auch in der Nummer 8 / März 1996 der «Zürcher UmweltPraxis» behandelt ist (im Zusammenhang mit Cheminées), ist Gegenstand der ebenfalls in der BUWAL-Reihe «Vollzug Umwelt» erschienenen Mitteilungen zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und zur Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) Nr. 1: «Verbrennen von Abfällen, Alt- und Restholz in Holzfeuerungen und im Freien. Dargestellt werden in diesen Mitteilungen sowohl die Rechtslage wie auch Fragen der Luftbelastung, der Entsorgung von Problemaschen und die Kontrollmöglichkeiten im Vollzug. Dem gleichen Problemkreis widmen sich auch die Merkblätter «Keine Abfälle in den Ofen» und «Holzfeuerungen richtig betreiben», die gemeinsam von BUWAL, Kantonen und einer Reihe privatwirtschaftlicher Partner erarbeitet wurden.

Bezugsquelle ... für die Mitteilungen:

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, 3003 Bern

... für die Merkblätter: Schweizerische Vereinigung für Holzenergie, Falkenstrasse 26, 8008 Zürich, bzw. ATAL; siehe ZUP Nr. 8 / März 1996, S. 32 «Luft»

Neue BUWAL-Messempfehlungen Feuerungen

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat die «Empfehlungen zur Messung der Abgase von Feuerungen für Heizöl «Extra leicht» oder Gas» (Messempfehlungen Feuerungen) neu aufgelegt. Sie ersetzen die gleichnamigen Empfehlungen vom Februar 1992.

Bezugsquelle: Eidgenössische Drucksachen und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, Bestellnummer 319.620, Fax 031 992 00 23 (Preis: Fr. 2.35)

Vier BUWAL-Publikationen zur Luftbelastung

In seiner Schriftenreihe «Umwelt/Luft» hat das BUWAL unter der Nummer 267 das Heft «NABEL Luftbelastung 1995» veröffentlicht. Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten den Zustand der Luft und das Ausmass der Luftverschmutzung in der Schweiz. Dabei steht die Auswertung der Mess-Stationen des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) im Vordergrund.

Nicht nur die NABEL-Daten, sondern die Messresultate von stationär und kontinuierlich betriebenen kantonalen und kommunalen Mess-Stationen sind zusammengestellt im Heft Nr. 55 der BUWAL-Reihe «Umwelt-Materialien/Luft»: «Immissionsmesswerte 1995». In Ergänzung dazu erschien in der gleichen Reihe unter der Nummer 53 eine «Trendanalyse schweizerischer Luftschadstoff-Immissionsdaten». Der Bericht präsentiert eine witterungsberichtigte Trendanalyse schweizerischer Immissionsdaten der Luftschadstoffe NO_x, NO₂ und O₃.

Schliesslich ist ebenfalls aus der BUWAL-Schriftenreihe «Umwelt/Luft» unter der Nummer 214 der zweite Teil des Berichts der Arbeitsgruppe «Auswirkungen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung auf die Umwelt» zu erwähnen. Der genaue Titel: «Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder – 2. Teil: Frequenzbereich 10 Hz bis 100 kHz».

Bezugsquelle für alle vier Berichte:
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, 3003 Bern

Medienliste Boden

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in der Reihe «Umwelt-Materialien/Boden» (Nr. 56) eine Titelsammlung von Printmedien und Nonbooks zum Thema Boden herausgegeben. Sie soll einen groben Überblick verschaffen über die Publikationen zum Thema Boden und dessen Schutz, die von verschiedensten Stellen der Schweiz und vereinzelt auch im angrenzenden Ausland in den letzten zehn Jahren veröffentlicht worden sind.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentationsdienst, 3003 Bern

Das MINERGIE-Haus

Was unter einem MINERGIE-Haus bzw. unter dem MINERGIE-Standard zu verstehen ist, darüber informiert unter anderem in der vorliegenden ZUP-Ausgabe ein Beitrag im Teil «Energie». Wer mit dieser Frage durch einen Bauwilligen oder sonstige Wissbegierigen konfrontiert wird, kann jetzt zudem auf einen soeben erschienenen Informationsprospekt zurückgreifen, der bei der kantonalen Energiefachstelle, Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL), Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich erhältlich ist, wo es auch weitere MINERGIE-Beratung gibt.

Begriffe zur Raumplanung – ein Nachschlagewerk für die Praxis

Was ist eigentlich die «Baudichte»? Was versteht man unter dem Begriff «Besitzstands-garantie»? Wozu dient ein Massnahmenplan? Solche und ähnliche Fragen stellen sich Leuten, die regelmässig mit Bau-, Planungs- und Umweltfragen konfrontiert sind, laufend neu. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) hat deshalb zum erstenmal ein gesamtschweizerisches Begriffswörterbuch herausgegeben. Es will nicht wissenschaftliche Ansprüche befriedigen, sondern für die Praxis den aktuellen Wissensstand zu einzelnen Begriffen vermitteln sowie wichtige Zusammenhänge aufzeigen, und dies auf eine gesamtschweizerisch verständliche und sprachraumübergreifende Weise.

Bezugsquelle: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP), Seilerstrasse 22, 3011 Bern (Preis: 30 Franken, VLP-Mitglieder 20 Franken)

Monetarisierung der verkehrsbedingten externen Gesundheitskosten

Aus einer Studie zu diesem Thema im Auftrag des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes ist der Synthesebericht erschienen. In der zugehörigen Untersuchung ging es darum, die Auswirkungen der verkehrsbedingten Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit zu erfassen und in Kosten auszudrücken. Die Untersuchung entstand im Rahmen einer disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit der Fachbereiche Lufthygiene, Epidemiologie, Medizin und Ökonomie.

Bezugsquelle: Eidgenössische Drucksachen und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, Bestellnummer 801.562 d

Zweiter, umfassender IPCC-Klima-Bericht

ProClim–, das Forum für Klima und Global Change der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften, hat, finanziert durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), einen «Zweiten umfassenden IPCC-Bericht – Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger und Synthesebericht» herausgegeben. IPCC ist die Abkürzung für «Intergovernmental Panel on Climate Change» bzw. unter der deutschen Bezeichnung «Zwischenstaatliche Verständigungsguppe über Klimaänderungen». Dieser Zwischenstaatliche Ausschuss über Klimaänderungen wurde 1988 von der Welt-

meteorologischen Organisation (WMO) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gegründet mit dem Ziel, einerseits die verfügbare wissenschaftliche Information über Klimaveränderungen und deren Auswirkungen auf Umwelt und Sozioökonomie auszuwerten und andererseits Reaktionsstrategien auszuarbeiten.

Bezugsquelle für die deutsche Fassung: ProClim–, Bärenplatz 2, 3011 Bern

HINWEISE

Für Leute, die sich mit ähnlichen Problemen beschäftigen müssen, sei hier erwähnt, dass sich das Eidgenössische Militärdepartement EMD ein Umweltleitbild gegeben hat, das in Form einer Broschüre gedruckt vorliegt.

VERANSTALTUNGEN

Tagung und Ausstellung «Regenwasser im Siedlungsraum» in Wädenswil

Zum selben Thema, wie der Kurzbeitrag auf den Seiten 3/4 es behandelt, organisiert die Ingenieurschule Wädenswil am 22./23. November 1996 eine zweitägige Veranstaltung in ihrer Aula im Grüntal. In der Fachtagung vom 22. November zeigen Fachleute aus Wissenschaft, Planung und Praxis Möglichkeiten auf, wie unverschmutztes Regenwasser im Siedlungsgebiet gesammelt, versickert, abgeleitet, genutzt oder als Gestaltungselement eingesetzt werden kann. Daneben ist an beiden Veranstaltungstagen als Sonderschau die Wanderausstellung des BUWAL «Wohnen mit dem Regenwasser?» zu sehen. Die Tagung ist gedacht für Fachleute aus Gemeinden sowie aus Planung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Gartenbau.

Information und Anmeldung:
ISW – Ingenieurschule Wädenswil, Tagungssekretariat, Postfach 335, 8820 Wädenswil.

Aus dem Veranstaltungskalender der EAWAG

Dem Veranstaltungskalender der EAWAG liegen die zwei regulären Kursreihen PEAK (=Praxisorientierte EAWAG-Kurse) sowie Ökotoxikologiekurse in Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne zugrunde. Die beiden nächsten Kursdaten: 30./31. Oktober (in der EAWAG Dübendorf) und 19./20. November 1996 (FZL Kastanienbaum)

Auskünfte: EAWAG, Überlandstrasse 133, 8600 Dübendorf.